

Vom Kampf gegen die Bodenzerstörung in den Vereinigten Staaten

Autor(en): **Vöchting, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gebend sind. Jedermann argwöhnt, es könnte vielleicht diese oder jene Unsachlichkeit irgendwie Einfluß gewinnen. Darüber besteht nicht der geringste Zweifel: Auf dieser Basis wird eine erfolgreiche Ausbildung der Armee zum Kriegsgenügen nie möglich sein, weil die Arbeit nicht getragen ist vom Vertrauen in eben diese Ausbildung.

Ein Volk, das eine gute Armee haben will, muß ihr eine einheitliche, fachmännische Leitung geben — nicht erst für den Krieg, sondern vorher für ihre Ausbildung.

Ein Volk, und namentlich ein demokratisches, hat die Armee, die es verdient.

Der Kampf gegen die Bodenzerstörung in den Vereinigten Staaten.

Von Friedrich Böchting.

Die Preiskrise der Bodenerzeugnisse, die Ende 1929, nach jahrelang näherrückendem Wetterleuchten, endlich ausgebrochen war, nahm deshalb in den Vereinigten Staaten solche Wucht, ja den Zug drohenden Untergangs einer Welt an, weil sie als Zeichen erschien und als Siegel einer viel allgemeineren Krise: einer Wachstumskrise des Landes in jedem Sinn, die über den Wirtschaftsbereich weit hinausgriff. Das Jugendalter der neuen Nation, mit dem Freiluftatem der Grenzenlosigkeit um die Stirn, wo man raffte und verschwendete und am Wege liegen ließ, was aus überquellendem Füllhorne sich darbot, wo dem Wagenden jeder Preis winkte und im Weiterstürmen Verführung lag und Raub, war dahin; was eben noch Reichtum, war schädlicher Überfluß geworden, der Preisturm, in seinen Sturz, riß viel frischfröhlichen Fortschrittsglauben mit hinab, und beim Aufräumen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes wurde offenbar, welche Wunden der Kampf, der in solcher Niederlage ausging, auch der Nährquelle, dem Volksboden geschlagen hatte: die Fülle des bisherigen Ertrags entpuppte sich weithin als Raub, bedenkenlos war, im Tanz um das goldene Kalb, die wehrlos gütige Natur mit Füßen getreten worden; die Eier nach den Früchten des Baums hatten diesen selbst übel zugerichtet.

Nach amtlicher Aufnahme müssen 40 Millionen Hektar Boden, im Bereich der Vereinigten Staaten, als zerstört gelten: das ist, wenn man ausgeht von der 64 Hektar großen Heimstättenfarm, der Siedelraum für 625 000 Familien — das Zehnfache nebenbei der gesamten Landfläche der Schweiz. Bei weiteren 90 Millionen Hektar wird fortgeschrittene Abtragung festgestellt, oder wenigstens stärkste Abtragungsgefahr: im ganzen sind ver-

loren oder bedroht über 18 % alles land- und forstwirtschaftlich genutzten Nationalbodens.

Bekanntlich sind die großen Einebner des Erdauftrittes, seine Feinde und gleichzeitig seine Bildner, Wasser und Wind. Das Wasser zerstört den Boden durch Abschwemmung ganzer Flächen, in Gestalt von „Schlipfen“ und Bergrutschen — Flächen-Erosion —, oder durch Einwühlen von Gräben, die zumal bei Gefälle sich reißend vertiefen, verästeln, in die Breite gehen — Graben-Erosion. Der Wind hebt die Ackerkrume, je leichter und trockener sie ist und je sorgfältiger bearbeitet, in die Luft, trägt sie als Staubsturm von dannen, lagert sie irgendwo, in Mulden, an Flußläufen, Waldrändern, Gebirgen wieder ab — so sind unsere heimischen oder heimatnahen Lößböden entstanden, etwa bei Riehen oder am Kaiserstuhl: vorgeschichtliche Anwehungen von Steppenstaub.

Solche Vorgänge zu entbinden bedarf es jedoch einiger Voraussetzungen, auf deren Entstehen oder Verhütung, seit die Erde bewohnt ist, das Tun oder Lassen des Menschen stärksten Einfluß hat. Nordamerika teilte das Schicksal aller großen Neuländer, zum Raubbau an seinen Naturschätzen nicht nur einzuladen, sondern geradehin zu nötigen. Der Wald ist des Ansiedlers Feind, dem er den eigenen Lebensraum erbittert abkämpft; er ist für ihn weniger als nur Unwert, er ist Minderwert auf Abbruch. So ließ man nach Kräften auch hier Art und Feuer wüten; die Rodungen fürchte der Pflug, gab sie oft auch hernach wieder preis; aus der reichen Prärie wurde Ernte auf Ernte gehoben, ohne Düngung oder Fruchtwechsel. Landes war da genug; wenn die bisherige Gutsstelle mit Erträgen zu knauern anfing, nahm man weiter westwärts eine neue in Verbrauch. Der Boden wurde betrachtet als ein Gut, das abgebaut, ausgeblutet, ruhig zerstört werden konnte, das abzubauen sogar zweckmäßig, ja häufig geradezu Pflicht war, wenn man als guter Wirt und Familienvater gelten wollte; ein Haushalten mit den Bodenkräften, ein Ersatz des dem Lande Genommenen wäre im Einzelfalle mehr als unlohnend, wäre verlustbringende Mißwirtschaft gewesen!

Dieser Raubbau und Flächenwechsel hielt an bis ins 20. Jahrhundert, ja er lebte sich hier bis zur Reife noch einmal aus; und zugleich mit den Menschen wanderten ganze Kulturen. Der Weizen, auf seinen Fersen der Mais rückte über das Mississippi-Tal nach Westen, vertauschte die Schwemmböden der Prärie mit der Schwarzerde der Steppe im Osten des Felsengebirges; der Baumwollbau legte sein Schwergewicht aus dem „alten“ Süden, der Laubwald- und Bergzone der Appalachen nach dem trockeneren Südwesten, wo er mit dem neuen Weizengürtel Fühlung aufnahm. Die baumlose Weite und Flachheit dieser „Großen Ebenen“, wo man bisher nur Vieh aufgetrieben hatte, begünstigte die Verwendung aller denkbaren arbeitsparenden Maschinen; die wohlfeilen Landpreise luden dazu ein, sehr große, ja Riesenbetriebe zu errichten. So wurde, wozu das Trockenklima n ö t i g t e, zugleich technisch und wirtschaftlich m ö g l i c h: die Brachhaltung

jedes zweiten oder dritten Felds, um den Regenfall mehr denn eines Jahrs für die folgende Ernte zu speichern. Allein diese Überlistung der Natur in Gestalt des „dry farming“, die ein neuer Triumph schien des Geistes über die spröde Stoffwelt, erfuhr bald ihre Sühne. Mit dem Umbruch der schützenden Grasnarbe, der Zerreißung eines Filzes von Humus, den unmeßbare Zeiträume geballt hatten, war der Boden wund und bloß geworden; Wasser und Wind konnten mit ihm nun ihr Spiel treiben. Der Grabenerosion unterliegt jeder Anbau mit weitem Reihenabstand, zumal wenn auf jungfräulichem Neulande Alleinkultur getrieben wird: etwa Mais oder Baumwolle. Der westliche Weizenbau, der am tiefsten in den Trockengürtel eindringt, überliefert den Boden, nachdem seine Brachen ihn locker und mürbe gemacht, der Gewalt des Windes, eines Windes, in dem sich der Ausgleich der Kaltluftmassen, die von Norden herabströmen, und der Warmluft des Südens oft mit heftigen Wirbelercheinungen vollzieht: bekannt sind die alles fortreisenden Tornados, deren Ursprung und Tummelfeld diese weitoffene Ebene ist, über der Polarfrost und Tropenglut, ohne scheidenden dämpfenden Gebirgsriegel, aufeinanderprallen. Der erste ganz große Staubsturm, vom 11. Mai 1934, der vom westlichen Weizengürtel aus die Mitte und den Osten überwehte und die öffentliche Meinung lange stark beschäftigte, war die erste allgemein sichtbare Quittung der Steppe für die erlittene Vergewaltigung und zugleich ein nicht mißzuverstehender Wink, daß der Bodenverlust fortdauern könne und werde bis zur völligen Zerstörung, wenn es nicht in elfter Stunde gelang, neue Aufbau- und Erhaltungskräfte einzusetzen. Die Bewahrung solch unwiederbringlichen Kapitals trat somit als Schicksalsfrage auf die Tagesordnung.

Mit dem Übergange zu Gleichgewichtsformen des Anbaus, dem Erfolge der Monokultur durch Fruchtfolgen, so wichtig und notwendig dies war, ließ allein der Abtragung sich nicht steuern; hier wo die Substanz des Kulturbodens in der Schwebe hing, nicht nur sein Gehalt — der im übrigen gleichfalls, an allzu vielen Orten, verbraucht und ausgeschöpft war —, reichte ein bloßer Wandel der Betriebsform, soweit ihn das Klima schon gestattete, für die Rettung des noch zu Rettenden nicht aus. Auch hatte die Farmer, nächst dem Preissturz, ein Dürre- und Mißerntejahr heimgesucht, das sie nicht nur unfähig machte zu neuen Kapitalauslagen, das sie vielfach sogar an die öffentliche Hilfstätigkeit wies. Der staatliche Kampf gegen die Preiskrise, dem als stärkstes Rüstzeug bekanntlich die Abwertung diente, erweiterte sich denn auch, sobald er sein dringendstes Ziel erst erreicht, den Markt wieder leidlich auf die Füße gestellt hatte, zu einem Kampf gegen die B o d e n k r i s e: einem Kampfe für die Sicherung der jetzigen und künftigen Nährscholle.

Der „Agricultural Adjustment Act“, Anfang 1936 neu gefaßt als „Soil Conservation and Domestic Allotment Act“, bezweckt, im Gefolge und auf Grund einer Bestandaufnahme des nationalen Bodens, eine großzügige neue Raumplanung überhaupt; der „Soil Erosion“, jetzt „Soil

Conservation Service“, hat die engere Aufgabe, Versuche und Werke der Landverbesserung durchzuführen mit dem Ziel, von Zerstörung Bedrohtes zu erhalten, der Zerstörung Verfallenes, wo möglich, zurückzugewinnen. Nicht weniger als vierzig Meliorationspläne, zumeist in den Einzugs- und Abtragungsgebieten größerer Flüsse, sind in Arbeit genommen worden; soweit sie Regierungsland beschlagen, also voller Bewegungsfreiheit teilhaftig sind, erstreben sie schon jetzt eine durchgreifende straffe Raumneueordnung. Auf Privatland finden freiwillige Vereinbarungen statt über Schutzanlagen auf Kosten des Staates — Bachberichtigungen, Damm- und Terrassenbauten, Hangbefestigungen, Pflanzung von Baumstreifen, Aufzucht von Bäumen, deren Unterhalt meist die Farmer gerne übernehmen. Diese Abkünfte erstrecken sich auch auf die Form der Landnutzung, besonders die Aufnahme bodenbewahrender Fruchtfolgen; sie bedingen, in der Trockenzone, aus, daß der Weizenbau eingeschränkt werde — was auf Preisgabe, an nicht wenigen Orten, jeder Ackerkultur als solcher und auf Rückkehr zur Weidewirtschaft hinausläuft. Diese Umstellung freilich setzt wiederum Mittel voraus, die der notleidende Landwirt nicht besitzt: neues Vieh muß beschafft, die Betriebsgrößen angepaßt, eine Anlauf- und Übergangszeit überstanden werden können. Entschädigungszahlungen des Staates an solche Farmer, die um 10—15 % ihren Anbau zu beschränken sich verpflichteten, boten auf diesem Weg einige Hilfe; im ganzen jedoch konnte ein so starres Allgemeinverfahren, ohne Rücksicht auf Standort, Betriebsweise und Persönlichkeit, nicht befriedigen. Dieser Einsicht entspringt der Plan, in möglichst vielen Verwaltungskreisen Mustergüter anzulegen, deren Einrichtung allen Erfordernissen wissenschaftlichen Landbaus, zugleich aber der Aufnahmefähigkeit des Binnenmarkts Rechnung tragen soll: ein Ansatz autarkischer Wirtschaftsplanung mit dem Zweck, die Bildung preisdrückender Überschüsse zu verhindern. Eine Prämie, im Mittel 40 Cents je Hektar, wird solchen Landwirten gewährt, die, in Umfang und Wahl der Kulturen an das Vorbild sich anlehnend, eine den Boden zugleich erhaltende und aufbauende Fruchtwechselordnung einführen. Auch die übermäßige Viehbestockung der Weiden, die den mittleren Grasertrag, in den letztvergangenen Jahrzehnten, um die Hälfte wohl erniedrigt hatte, wird bekämpft; der „Taylor Grazing Act“ unterstellt einen Großteil dieser Hutungen, gegen 60 Millionen Hektar, der Verwaltung und den Weidevorschriften des Innenministeriums. So hofft man in etwa Zehnjahresfrist den Schutz auf die schwerer gefährdeten Landstriche sämtlich ausgedehnt und nach weiteren zehn Jahren derart vervollständigt zu haben, daß die künftige Abtragung auf Normalgrenzen zurückgebunden bleibt.

Zur unmittelbaren Abwehr der Winderosion und der Staubstürme liegt der Plan vor, den ganzen gefährdeten Trockengürtel, 1750 Kilometer von der kanadischen Grenze bis nach Texas, durch ein künstliches Waldband zu befestigen. Dieser „shelter belt“, dem man eine Breite geben will von beiläufig 150 Kilometern, ist zum kleinsten Teil nur als geschlossene

Forstanlage gedacht; er soll überwiegend die Form eines Netzwerkes von Baumstreifen erhalten, die an Flurgrenzen, Bachbetten, Wegen gepflanzt und dazu bestimmt sind, die Windstärke zu brechen, örtliche Staubwirbelbildungen im Keime zu ersticken. Die Reichweite des Schutzes solcher Windschirme, die in der norddeutschen Tiefebene, in dem mistralbestrichenen Südfrankreich, aber auch in Rußland und Italien bewährt und seit Menschengedenken in Gebrauch sind, beträgt auf der Leseite wohl das Zwanzigfache der Baumhöhe. Allerdings gilt sofort hier die Einschränkung, daß die eigentliche, innere Steppe keinen Baummuchs duldet; nicht umsonst liegt dieser Landstrich seit Jahrtausenden als kahle Heide. Der künstliche Wald muß daher an die Grenze zurückverlegt werden, wo die Jahresniederschläge für ihn noch ausreichen: an die Front zwischen der klimabegünstigten Prärie und dem regenarmen Schwarzerdegürtel, den Schauplatz des vielberufenen Trockenkulturerfahrens. So nützlich seine Gegenwart hier ist, für das Bau- und Brennholzbedürfnis weiter Gegenden: die Frage der „Großen Ebenen“ selbst, der wirklichen Steppen- und Halbwüstenzone, bleibt nach wie vor ungelöst. Kann der Getreidebau, und in welcher Form und Begrenzung, hier fort dauern; gibt es Fruchtwechsel, die dem Trockenklima stand- und den Boden festhalten; hat der Pflug hier am Ende ein Gebiet zu erobern sich erdreistet, dessen größeren Teil er der Wildnis zurückerstatten muß? Nach amtlicher Schätzung umfaßt der strittige Raum, den der Weizenbau neuerdings freigeben sollte, über 6% der Gesamtweizenfläche der Vereinigten Staaten in den Jahren ihrer schrankenlosesten Ausdehnung. — Die Ausführung geschieht in der Weise, daß der Staat die Geländestreifen oder -flächen, die dem Schirmwalde zugebacht sind, den Besitzern abpachtet; die Pflanzung als solche, mit kostenfrei gelieferten Bäumen, besorgen die umwohnenden Farmer. Als Notstandsmaßnahme hat diese Arbeit, in den Zonen der Dürreverheerung von 1934, überall segensreich gewirkt; oft war sie die einzige Verdienstquelle der bedrängten Landbevölkerung.

Auch vom wirklichen Wald, der so tausendfach beraubt und mißhandelt worden ist, will man beiläufig über 70 Millionen Hektar, wo der Gemeinutzen seine Erhaltung fordert oder die Standortverhältnisse eine Bewirtschaftung ausschließen, in staatliche Zwangsaufsicht nehmen, nach und nach, soweit möglich, auch enteignen: nächst der Weide- soll daher auch die Forst- domäne stark vergrößert werden.

Hervorragend tätig, bei all diesen Erhaltungsarbeiten, ist das sog. „Civil Conservation Corps“, eine militärähnliche, militärisch geleitete Zusammenfassung jugendlicher Arbeitsloser, die dem deutschen Arbeitsdienst, auch im Entstehungsgrund, nahe verwandt ist; im Sommer 1935 waren bereits, verteilt über mehr als 2400 Lager, eine halbe Million Arbeitsmänner an den zahlreichen Werken beschäftigt. Da die Einrichtung über alles Hoffen sich bewährt hat, in der Öffentlichkeit auch, unter den Maßnahmen der jetzigen Verwaltung, wohl des ungeteiltesten Beifalles sich erfreut, soll die Absicht bestehen, sie in Dauerform überzuführen.

So finden wir denn Nordamerika auf dem Weg, die Boden- und Naturschätze, die man willkürlich bisher geplündert und vertan, in haushälterische Bewirtschaftung zu nehmen, die Schäden zu heilen und zu unterbinden, die eine tumultvolle Erschließungszeit angerichtet hatte. Das Grenzer- und Squattertum, diese herrliche Freibeuterei vergangener Tage, lebt nur noch in Sage und Sang fort und auf jener Leinwand, die die Welt bedeutet; die „unbegrenzten Möglichkeiten“ von einst stellen sich bei aller Größe als bemessen dar; Nordamerika hat von der Kolonialzeit, die ihm bisher das Gepräge, seinem Volksgeist die beneidenswerte Jugendfrische gab, endgültig wohl Abschied nehmen müssen.

Die Schweizerischen Bundesbahnen ein politisches Problem.

Von Arthur Mojonnier.

II.

Nicht minder wichtig unter den Defizitursachen ist das Kapitel der *Personalkosten*, einschließlich der *Pensions- und Hilfskasse*. Die totalen Personalausgaben machen ca. 51,5% der Gesamt- und 80% der Betriebsausgaben aus. Für die eigentlichen Löhne, Zulagen und Vergütungen ist der Prozentsatz 41,7 %, für die Soziallasten 9,6 %. Unter Einschluß der gesamten Aufwendungen der Bahn für ihr Personal, also Lohn, Zulagen, Dienstkleider, Sozialleistungen zc. kostete der einzelne Bundesbahner vor dem Lohnabbau durchschnittlich 6688 Franken im Jahr gegen 3873 Franken mittlerer Lohnhöhe in der Maschinenindustrie für das Jahr 1935 berechnet. Die Generaldirektion reduziert diese Summen, indem nur 76,7 % davon auf die eigentlichen Besoldungen mit festen Zulagen fallen. Ihr Bericht kommt zu einer Durchschnittsausgabe von 5120 Franken pro Mann. Für 1936 gestaltet sich der Reallohn infolge des zehnpromtigen Lohnabbaus, immer nach den Ausführungen der Bahnleitung, im Mittel auf 4876 Franken. Allerdings muß man diesem Betrag wieder 8 % als Leistung an die Pensions- und Hilfskasse, und für Nebenzulagen und anderen Aufwendungen weitere 7 % hinzufügen. Dann erreicht man wieder 5640 Franken. Das ist immer noch 50 % mehr als in der Maschinenindustrie. Bei der Textilindustrie käme eine Gegenüberstellung mit den Bundesbahnen noch wesentlich krasser heraus. Wenn man bedenkt, daß man vom Privatangestellten und Arbeiter verlangt, aus eigenen Ersparnissen für sein Alter vorzusorgen, so ist nicht recht einzusehen, wieso der Bericht der Generaldirektion nur 76,7 % als eigentlichen Lohn gelten läßt. Die 16,5 % für